

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg, Dr.-Joh.-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg
Stadt Regensburg
Postfach 11 06 43
93019 Regensburg

Regensburg, 19.04.2021

Betreff: Stellungnahme zum BBP Nr. 262 „ehemalige Zuckerfabrik Ost“
Stellungnahme zur Beantwortung unserer UIG Anfrage vom 19.02.2021

Internet: www.regensburg.de/behoerdenbeteiligung-bp262

Anlagen: UIG Anfrage des Bund Naturschutz vom 14.02.2021
UIG Antwort der Stadt Regensburg vom 14.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch wenn es unüblich ist, ist es in unserem Erachtens im vorliegenden Fall sinnvoll, sowohl unsere Stellungnahme zum BBP Nr. 262 als auch unsere Antwort auf die UIG-Beantwortung zur Thematik „Das Dörnberg“ und „Gleisdreieck“ in einem Schreiben zusammenzufassen.

I. Stellungnahme zur UIG-Anfrage unserer Kreisgruppe zum BBP 151 „Das Dörnberg“ und 161 „Gleisdreieck“ und deren Beantwortung durch die Stadt Regensburg vom 14.04.2021:

Danke für Ihre Informationen im Rahmen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes. Die durch die Stadt Regensburg aktuell UIG-Anfrage hat uns - um es klar zu formulieren - schockiert und ist für den Artenschutz und die Biodiversität in der Stadt verheerend. Diese Auskunft können wir leider nicht unkommentiert lassen.

Da in Ihrer Antwort vom 14.04.2021 wie auch in unserer Anfrage vom 14.02.2021 wie auch in diesem Schreiben für uns keine personenbezogenen Daten erkennbar sind, wollen wir diese ab dem 03.05.2021 insbesondere unseren Vereinsmitgliedern - aber auch im Internet der breiten Öffentlichkeit - zugänglich machen. Sollte die Stadt Regensburg rechtlich begründet gegen eine Veröffentlichung insbesondere im Internet sein, bitten wir um entsprechende Rückmeldung.

1. Gebühren / Notwendige Gutachten / Akteneinsicht

Für einen Verein, der sich allein durch Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert, sind 100 € Bearbeitungsgebühren keine unerhebliche Summe zumal die Informationen von öffentlichem Interesse sind und wir uns viel öfter wünschen würden, dass die Stadt Regensburg proaktiv über wichtige Umweltbelange informiert und nicht erst auf Grundlage von UIG-Anfragen.

Kreisgruppe Regensburg
Stadt u. Landkreis
1. Vorsitzender:
Raimund Schoberer

Geschäftsstelle
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg
Tel.: 0941/23090 – Fax: 23092

Konto der Kreisgruppe
Nr. 250795
Sparkasse Regensburg
BLZ 750 500 00



Landesverband
des Bund für
Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)

Vorgabe des Gesetzgebers ist, dass Kostenrechnungen gemäß § 12 UIG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen sind, dass die antragstellenden Personen dadurch nicht von der Geltendmachung ihrer Informationsansprüche nach § 3 Abs. 1 UIG abgehalten werden. Wir sehen diese Gebühr im Sinne des §12 UIG daher als für uns zumutbare oberste Grenze an.

Zudem wurde bei einer UIG-Anfrage, welche wir unlängst bei der Stadt Regensburg bezüglich „Biotop Lilienthalstraße“ gestellt haben, uns inklusive der Übermittlung aller relevanten Gutachten 90 € in Rechnung gestellt. Wir bitten daher um Übersendung der noch ausstehenden Monitoring-Berichte als Bestandteil der laufenden UIG-Anfrage ohne weitere Kostennote.

Unabhängig davon beantragen wir Akteneinsicht in den gesamten Vorgang in Zusammenhang mit den „Umweltrelevanten Fragestellungen des B-Planes 151 und 161, insbesondere auch in Hinblick auf besonders geschützte Tierarten“ (inklusive Schriftverkehr, Planungen, Ausführung, Monitoring, Bewertungen), und bitten um Mitteilung, wann diese Akteneinsicht gewährt werden kann.

2. Streng geschützte Zauneidechsen

Nicht umsonst wurde die Eidechse wegen ihrer komplexen ökologischen Ansprüche in den Anhang IV der FFH-Richtlinien aufgenommen und ist somit auf europäischer Ebene besonders geschützt. Es gilt für jedes einzelne Individuum ein Tötungsverbot, ein Schädigungsverbot und selbst ein Störungsverbot.

Zu unserer Frage Abschnitt 1, Frage 3: „Wie haben sich die zu fördernden Populationen von Zauneidechse und den beiden Heuschreckenarten auf der Umsiedlungsfläche entwickelt?“, wurde uns bezüglich der streng geschützten Zauneidechsen mit Schreiben vom 14.04.2021 mitgeteilt: „Im Jahr 2015 konnten keine der umgesiedelten Zauneidechsen wiedergefunden werden. Daher wurde anhand der Ergebnisse des Monitorings die Ausstattung der CEF-Fläche ab 2016 für Zauneidechsen verbessert bzw. optimiert. Die Wiederfindung erhöhte sich dadurch. 2019 wurden schließlich mehrere adulte Tiere und zahlreiche Schlüpflinge nachgewiesen. Da die Abzäunung des Geländes immer wieder Defekte aufwies, ist der größte Teil der Zauneidechsen wahrscheinlich in andere Lebensräume entlang der Bahn abgewandert, es ist auch nicht auszuschließen, dass inzwischen Zauneidechsen in den für die Tiere optimierten Bereich eingewandert sind.“

Unseres Erachtens bedeutet Ihre Antwort vom 14.04.2021, dass in jüngster Zeit in Regensburg die fachliche Mindestanforderungen für eine der wohl wichtigsten Populationen der streng geschützten Zauneidechse in der Oberpfalz in keiner Weise eingehalten wurden, weder bei der Konzeption der Ersatzlebensräume noch bei der Umsetzung der Maßnahme und beim Monitoring.

So ein Ergebnis ist für eine Stadt wie Regensburg, die Gründungsmitglied der „Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt“ ist, unseres Erachtens in keiner Weise hinnehmbar, sondern beschämend und muss deshalb aus unserer Sicht auch Konsequenzen haben.

3. Unterschreitung der Ausgleichsflächen um 1,5 ha

Uns fehlt die juristische Expertise, um zu beurteilen, ob die zitierten Aussagen des Deutschen Bundestages von 2018 aus dem Zusammenhang gerissen sind, und ob sie einer rechtlichen Überprüfung standhalten; zumal die Entscheidung wohl der Stadt Regensburg wohl vor 2018 getroffen wurde. Wir werden diese Aussage an anderer Stelle überprüfen lassen.

Die Unterschreitung des Ausgleichsbedarfs bedeutet unzweifelhaft einen realen Geldwert für die Investoren! Denn jede nicht erbrachte Ausgleichsleistung spart Geld – bei 1,5 ha sogar ziemlich

viel Geld! Unserer Meinung nach setzt sich eine Stadtverwaltung damit unnötig dem Verdacht einer Vorteilsgewährung im Amt aus.

4. Verzicht auf Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Eingriffsgebietes

Die angeblich „nicht vorhandene Flächenverfügbarkeit“ stellen wir in Frage. Beim derzeit laufenden Verfahren zum B-Plan 262 wurden nach Wegfall der eigentlich im Geltungsbereich vorgesehenen Ausgleichsflächen geeignete (im Ökokonto bereits vorausschauend angelegte!) Ersatzflächen bei Keilberg gefunden. Regensburg verfügt – anders als Metropolen wie München – in seinen Randbereichen über ländlich geprägte Gebiete, die bei noch halbwegs überschaubaren Grundstückskosten für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden könnten. Angesichts des enormen Baubooms im Stadtgebiet sehen wir die Gemeinde da eigentlich in der Pflicht; zumal die Stadt Regensburg großer Flächeneigentümer ist und diese Flächen auch an Investoren zur Bebauung abgibt. Sicher besitzt die Stadt Regensburg auch zahlreiche für Ausgleich und Ersatz geeignete Flächen, die wie die bebaubaren Flächen sozusagen in einem „Gesamtpaket“ an die Investoren abgegeben werden können.

Großes Erstaunen ruft der zweite Satz ihrer (insgesamt zweisätzigen) Begründung hervor: „Verfügbare Flächen außerhalb von Regensburg hätten [...] keinen Mehrwert für das Stadtgebiet gehabt und wurden daher ausgeschlossen.“ Dies ist einer boomenden Großstadt absolut unwürdig! Ein tieferes Verständnis für das regionale und bundesweite(!) Problem des unaufhaltsamen Biodiversitätsverlustes verpflichtet unseres Erachtens zu anderem Handeln.

5. Diskrepanzen bei der Flächenberechnung

Ihre Aussage: „Nach unserer Berechnung ergeben sich keine Diskrepanzen“, nehmen wir zur Kenntnis. Ein Beharren auf unseren Einwänden scheitert schlichtweg daran, dass Ihre Auskunft nicht nachvollziehbar ist. Einen Einblick in den genauen Zuschnitt der genehmigten oder verworfenen Ausgleichsflächen oder in den städtebaulichen Vertrag mit dem (nicht namentlich genannten) „Rechtsnachfolger“ gewähren Sie uns nicht und zitieren lediglich aus den uns längst bekannten Satzungen. Den Textabschnitt unterhalb der Abbildung haben wir schlichtweg nicht verstanden.

Zusammenfassung:

Wir werden den Vorgang zum Anlass nehmen, an anderer Stelle das Vorgehen, wie es in der Stadt Regensburg stattgefunden hat, überprüfen zu lassen, zumal beim „Das Dörnberg“ zusätzlich noch 15.000 m² als notwendig ermittelte Ausgleichsflächen für uns nicht nachvollziehbar durch die Stadt „erlassen“ wurde.

II. Stellungnahme zum BBP Nr. 262 „ehemalige Zuckerfabrik Ost“

Sie haben uns für den Abgabetermin zur Stellungnahme zum B-Plan 262 eine Verlängerung bis zum 19.04.2021 gewährt und uns die Unterlagen zur Behördenbeteiligung zugesendet. Ursächlich für die Fristverlängerung war die von der Stadt Regensburg gewünschte Fristverlängerung für eine UIG-Anfrage zum „Gleisdreieck“ und „Das Dörnberg“.

Für die förmliche Beteiligung am o.g. Verfahren bedankt sich die Kreisgruppe Regensburg des Bundes Naturschutz. Im Rahmen der Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Beschwerde:

Wir stellen uns die Frage, warum im Bereich des Bebauungsplanes bereits vollendete Tatsachen geschaffen werden, während die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen durch die Träger öffentlicher Belange wie des Bundes Naturschutz als anerkannter Naturschutzverband noch läuft.

Auf der zu bebauenden Fläche laufen bereits seit längerem Erschließungsmaßnahmen. Die vor-maligen Ruderalflächen, die im vergangenen Jahr ein paar Raritäten wie die Prachtnelke (*Dianthus superbus*) und die gelbe Skabiose (*Scabiosa ochroleuca*) beherbergten, wurden komplett entfernt, der gesamte Baugrund zumindest in eine Schotterfläche verwandelt oder in Teilen sogar noch viel weitergehend umgestaltet (**siehe Foto Seite 5 vom Februar 2021**).

Diese Vorgehensweise entspricht unseres Erachtens auch nicht den rechtlichen Vorgaben einer ergebnisoffenen Beteiligung und Behandlung der Rückläufe aus dem Beteiligungsverfahren durch den Stadtrat der Stadt Regensburg. Für uns ist auch keine zwingende Eilbedürftigkeit ersichtlich, die als „Begründung“ für ein derartiges Vorgehen herangezogen werden kann.

Wir legen daher gegen dieses Vorgehen Beschwerde ein und bitten um rechtliche und fachliche Überprüfung durch die Stadt Regensburg.

2. „Ausgleich und Ersatz“

Die ursprünglich am Ort des Bebauungsplanes vorgesehene Ausgleichsfläche wurde auf eine Ökokonto-Fläche bei Keilberg ausgelagert. Angesichts des massiven und fortschreitenden Biotopschwunds innerhalb des zentralen Stadtgebiets ist eine Verlagerung von Ausgleichsflächen an den Stadtrand nur die „zweitbeste“ Lösung. Gerade im Kernbereich der Stadt muss die Biodiversität bestmöglich erhalten bleiben.

3. Eidechsenersatzbiotop im Gleisdreieck:

Das im Bereich des Gleisdreiecks entstandene Ersatzbiotop für Zauneidechsen ist in seiner technischen Umsetzung akzeptabel, auch angesichts der Tatsache, dass im Geltungsbereich des BBP 262 zuletzt offenbar keine Zauneidechsen vorkamen. Ob die Rückzugsmöglichkeiten auf dem schmalen eingezäunten Streifen entlang einer Schallschutzwand ohne jeden Durchlass ausreichen, um hier die Entwicklung einer stabilen Eidechsenpopulation zu ermöglichen, wird sich herausstellen. Die Ausgleichsmaßnahmen für „Das Dörnberg“ haben gezeigt, dass auch dem „state of the art“ entsprechende technische Lösungen nicht ausreichen, um Eidechsenpopulationen zu sichern. Nicht umsonst wurde die Eidechse wegen ihrer komplexen ökologischen Ansprüche in den Anhang IV der FFH-Richtlinien aufgenommen.

Die in Regensburg bei Bauvorhaben grundsätzlich propagierte Standardlösung einer „Umsiedlung“ auf Ersatzflächen bedeutet in der Praxis einen Verstoß gegen das gesetzlich verankerte Schädigungs- und Störungsverbot und ist unseres Erachtens deshalb rechtswidrig.

4. „Landschaftsberg“ Gleisdreieck:

Beim unmittelbar benachbarten „Landschaftsberg“ im Gleisdreieck handelt es sich nach den uns vorliegenden Kenntnissen somit um eine riesige rund 400.000 Tonnen große ungenehmigte Bauschuttdeponie im Stadtbereich von Regensburg, die wohl den fachlichen und rechtlichen Anforderungen an so eine Deponie (bezüglich den hydrogeologischen und sonstigen Fachvorgaben, der fachlich kontrollierte Entstehung, der lückenlosen Befüllungskontrolle, Betrieb, Sicherung) nicht entspricht.

Erlaubt war - so wurde es uns 2014 mitgeteilt (**siehe Mail vom 13.11.2014 auf Seite 5**) - eine Aushubzwischenlagerung, die nach unserem Kenntnisstand längst hätte beseitigt werden müssen. Die Thematik sollte und muss deshalb unbedingt auch im Zusammenhang mit dem BBP 262 behandelt werden: wegen des gleichen Investors, wegen der räumlichen Nähe und wegen der überlagernden Thematik der Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Da von einem hohen geldwerten Vorteil bei einer „dauerhaften Zwischenlagerung“ bzw. Deponierung auszugehen ist, sollten die weiteren finanziellen bzw. geldwerten Randbedingungen in der Historie wie auch in Zukunft geklärt werden (mögliche Kostenrisiken für die Stadt).

Wir bitten die Verwaltung wie auch den Stadtrat von Regensburg im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt in Zusammenhang mit der Aufstellung des aktuellen Bebauungsplanes um Klärung dieses auch für die Stadt wichtigen Sachverhaltes.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Hans Lengdobler

Stellv. Vorsitzender der Kreisgruppe Regensburg

Verteiler:

- Im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Parteien
- Landesverband des Bund Naturschutz in Bayern e.V.



© Foto-Autor: Dr. Albrecht Muscholl-Silberhorn / Februar 2021

Mail 13.11.2014:

Betreff: AW: Bauaushublager Gleisdreieck -Az: 63.1/00977/2014-04

Von: "Greifenegger, Felix" <Greifenegger.Felix@regensburg.de>

Datum: 13.11.2014, 17:28

An: "'Bund Naturschutz Kreisgruppe Regensburg'" <regensburg@bund-naturschutz.de>

Kopie (CC): "Frohschammer, Armin" <Frohschammer.Armin@Regensburg.de>, "Kirsch, Peter" <Kirsch.Peter@Regensburg.de>, "Hofmeister, Hubert" <Hofmeister.Hubert@Regensburg.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dörner,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom heutigen Tage.
Gerne beantworten wir Ihnen die noch offen gebliebene Frage.

Wie in unserem Antwortschreiben mitgeteilt, erfolgt die Zwischenlagerung des Erdaushubs
im Rahmen der Bauarbeiten im Baugebiet "Ehemalige Zuckerfabrik".

Die Lagerung des Erdaushubs im Bereich "Gleisdreieck" verliert daher ihren Zweck,
wenn die Bauarbeiten im Baugebiet abgeschlossen sind.

Insoweit ist das Zwischenlager auf den Zeitpunkt befristet, indem sein Zweck entfällt.
Es bedarf dann aber noch einer gewissen Auslaufrist, um die Lagernutzung aufzuheben.

Die Bauarbeiten im Baugebiet werden sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
Wie lange die Arbeiten tatsächlich noch andauern, können wir nicht beeinflussen
und daher auch nicht auf den Tag genau abschätzen.

Sollten noch andere Fragen auftauchen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Felix Greifenegger

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

D.-Martin-Luther-Straße 1 | 93047 Regensburg
Telefon 0941/507-1636 | Telefax 0941/507-4639
greifenegger.felix@regensburg.de